

# kulturparlamentsoest

---

## Ausschreibung für die Vergabe des Wilhelm-Morgner-Stipendium 2026

Das „Wilhelm-Morgner-Stipendium“ ehrt den 1917 im Alter von 26 Jahren gefallenen Soester Expressionisten Wilhelm Morgner, der als herausragender Künstler im 20. Jahrhundert gilt.

Mit der Ausschreibung dieses Stipendiums fördert ein Soester Initiatorenkreis junge Künstlerinnen und Künstler in ihrer individuellen künstlerischen Entwicklung, deren Intensität und Ernsthaftigkeit in der bisherigen Arbeit erkennbar sein soll.

Wir wünschen uns, dass die künstlerische Arbeit in der Zeit des Stipendiums auch von der Soester Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann und dass die Ergebnisse bzw. Entwicklungen durch eine Ausstellung oder eine andere Präsentationsform nicht nur in Soest bekannt gemacht werden.

Das Kulturparlament Soest e. V. lädt dazu alle zwei Jahre in Kooperation mit einem Kreis von Soester Bürgerinnen und Bürgern, der Stadt Soest, der Ingrid-Kipper-Stiftung, den Stadtwerken Soest, der Bürgerstiftung Hellweg-Region und der Volksbank Hellweg e.G. bildende Künstlerinnen und Künstler zu einem Arbeitsaufenthalt ein.

Zu diesem Zweck stellen die Initiatoren ein mit Atelier und Wohnbereich ausgestattetes Haus in der Altstadt von Soest zur Verfügung, in dem die Künstlerin/der Künstler für die Dauer des Stipendiums kostenfrei arbeiten und wohnen kann.



Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet sich zu einem in der Regel sechsmonatigen Arbeitsaufenthalt in

Soest. Für den Arbeitsaufenthalt erhält die Stipendiatin/der Stipendiat einen monatlichen Unterhaltsbeitrag von 1.200,00 €.

Alternativ wird auch Künstlerpaaren, die sich künstlerisch aufeinander beziehen, ein sechsmonatiger Aufenthalt ermöglicht. Die monatliche Unterstützung für Künstlerpaare beträgt für beide gemeinsam monatlich 1.800,00€.

Die Ausschreibung richtet sich an Künstlerinnen und Künstler bis zu einem Alter von 35 Jahren. Bewerbungen von Künstlerinnen und Künstlern sind auch dann zugelassen, wenn der Studienabschluss nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums obliegt einer dreiköpfigen Fachjury.

Die Initiatoren erwarten von den Stipendiat\*innen, dass sie die Zeit ihres Aufenthaltes in Soest für ihre künstlerische Arbeit nutzen und sich in einen öffentlichen Austausch über Kunst und Kultur in

Soest einbringen. Deshalb ist es erwünscht, dass eine Alltagssprachliche Verständigung in deutscher Sprache möglich ist. Prozessbegleitend und abschließend soll es zum Aufenthalt in Soest eine Dokumentation und Präsentation geben.

Es wird gewünscht, dass die Künstlerin, der Künstler zum Abschluss des Arbeitsaufenthaltes in Soest der Kunstsammlung der Stadt Soest eine aktuelle Arbeit übereignet.

Das Kulturparlament Soest steht in der Zeit des Stipendiums mit Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern bereit, um die Stipendiaten auf Wunsch und in Absprache zu unterstützen.

Interessierte Künstlerinnen und Künstler können ihre Bewerbung schriftlich bis Samstag, den 18. Oktober 2025 senden an das

## Kulturparlament Soest

z. Hd. Werner Liedmann  
Hugo-Kükelhaus-Weg 12  
59494 Soest

Für eine fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels entscheidend.

In den Bewerbungsunterlagen soll die künstlerische Position erkennbar sein und deutlich werden, inwieweit eine künstlerische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation bedeutsam ist.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung zwingend erforderlich:

- Ein tabellarischer Lebenslauf **unter besonderer Berücksichtigung der künstlerischen Ausbildung** und Tätigkeiten. Angaben über bisherige Ausstellungen, Kunstpreise, Stipendien usw. sowie Kritiken oder andere Publikationen. Dieser Punkt kann durch einen Link auf die Homepage (CV) ersetzt werden. (Keine Belege über soziale Medien.)
- Eine kurze Ideenskizze für die vorgesehene Arbeit während des Aufenthaltes.
- **Analog mindestens fünf aussagekräftige Fotos /Abbildungen von Arbeiten aus den letzten zwei Jahren** mit Angaben über Techniken, Material und Maßen. Die Bewerbung kann mit einer Linkliste mit Verweisen auf eigene Werke ergänzt werden.

**!! Ausschließlich digitale Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. !!**

Unmittelbar nach der Entscheidung der Jury, die am 21. November 2025 in Soest zu erwarten ist, wird die gewählte Stipendiatin, der Stipendiat vom Vorstand des Kulturparlament Soest angerufen werden. Achten Sie bitte deshalb darauf, Ihre Telefonnummer gut sichtbar in Ihren Bewerbungsunterlagen zu veröffentlichen. Die Unterlagen selbst werden unaufgefordert zurückgeschickt. Voraussetzung dazu ist die Beilage eines ausreichend adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Wilhelm-Morgner-Stipendium werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: [www.wilhelm-morgner-stipendium.de](http://www.wilhelm-morgner-stipendium.de)